

Ressort: Auto/Motor

## Dobrindt will Strafen für Behinderung von Rettungskräften verschärfen

Berlin, 04.07.2017, 15:59 Uhr

**GDN** - Vor dem Hintergrund des Busunglücks auf der A 9 will Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt (CSU) die Strafen für die Behinderung der Rettungskräfte verschärfen. Bisher betrug der Regelsatz 20 Euro Bußgeld, wenn Autofahrer keine Rettungsgasse bildeten, dafür sollen künftig 200 Euro fällig werden, berichtet die "Bild" (Mittwoch).

Dazu kommen zwei Punkte. Wird keine Rettungsgasse gebildet und beispielsweise ein Rettungsfahrzeug behindert, soll dies künftig 240 Euro kosten, dazu kommen zwei Punkte im Fahreignungsregister und ein Monat Fahrverbot. Wird ein Helfer oder Verletzter gefährdet, sollen neben zwei Punkten und einem Monat Fahrverbot künftig 280 Euro fällig werden. Außerdem drohen strafrechtliche Konsequenzen bis hin zur Freiheitsstrafe zum Beispiel für das absichtliche Blockieren einer Rettungsgasse oder das Behindern von Personen, die bei Unglücksfällen Hilfe leisten wollen. "Immer wieder werden Polizei und Rettungskräfte bei ihren Einsätzen behindert", sagte Dobrindt der Zeitung. "Das ist unverantwortlich und kann Menschenleben gefährden. Wer das tut, dem müssen empfindliche Strafen drohen. Wir werden deshalb die geplante Erhöhung der Bußgelder noch einmal deutlich verschärfen. Wer vorsätzlich die Rettungsgasse blockiert und dadurch Rettungskräfte am Einsatz hindert, kann sogar mit bis zu einem Jahr Haft bestraft werden." Die neuen Bußen müssen nicht durchs Kabinett, sondern werden als Ministererlass direkt dem Bundesrat zugeleitet.

### Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-91584/dobrindt-will-strafen-fuer-behinderung-von-rettungskraefen-verschaerfen.html>

### Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

### Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

### Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD

483 Green Lanes

UK, London N13NV 4BS

contact (at) unitedpressagency.com

Official Federal Reg. No. 7442619